

Cannabisblüten auf Kassenrezept

Was jetzt zu tun ist



Wenn Krankenkasse, Apotheke oder Arztpraxis die weitere Kostenübernahme infrage stellen

Wichtig: Setzen Sie Ihre Medikation nicht eigenständig ab und verändern Sie Dosierung oder Anwendung nicht ohne ärztliche Rücksprache. Handeln Sie frühzeitig, wenn Ihre nächste Verordnung oder Abgabe gefährdet sein könnte.

1 Noch keine schriftliche Mitteilung Ihrer Krankenkasse?

- Schreiben Sie Ihre Krankenkasse an und fragen Sie, ob und bis wann Ihre bestehende Genehmigung beziehungsweise Kostenübernahme fortgilt.
- Bitten Sie um einen schriftlichen und begründeten Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung, falls die Kostenübernahme eingeschränkt oder beendet werden soll.
- Bewahren Sie Ihr Schreiben, den Versandnachweis und alle Antworten der Krankenkasse auf.

Musteranschreiben des BDCan



[Download](#)

2 Rücknahme, Beendigung oder Ablehnung bereits mitgeteilt?

- Prüfen Sie, ob das Schreiben ein Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung ist. Bei einer bloßen Mitteilung sollten Sie einen schriftlichen und begründeten Bescheid anfordern. Bei einem Bescheid: Zugangsdatum notieren, Frist beachten und mit der Beratung nicht bis zum Fristende warten oder selbst Widerspruch einlegen.

Kurzer Widerspruchstext - nur nach Prüfung des Bescheids und der Rechtsbehelfsbelehrung

"Hiermit lege ich gegen den Bescheid vom [Datum], mir zugegangen am [Datum], Widerspruch ein. Eine Begründung reiche ich nach. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang schriftlich."

Der Text ersetzt keine rechtliche Prüfung und enthält keine Aussage über die Erfolgsaussichten.

- Holen Sie sich möglichst sofort sozialrechtlichen Rat ein. Konkrete Anlaufstellen und Kostenhinweise finden Sie auf der Rückseite.
- Halten Sie insbesondere den neuen Bescheid, die bisherige Genehmigung, aktuelle Verordnungs- oder Medikationsunterlagen und den Termin der nächsten benötigten Versorgung bereit. Medizinische Unterlagen nur soweit erforderlich weitergeben.
- Bitten Sie ausdrücklich um Prüfung, ob Widerspruch einzulegen und bei drohender Versorgungslücke einstweiliger Rechtsschutz zu beantragen ist.

3 Wenn die Versorgung kurzfristig gefährdet ist

- Weisen Sie die Beratung auf die Dringlichkeit hin und bitten Sie um Prüfung eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz beim zuständigen Sozialgericht.
- Hilfreich können Nachweise zum nächsten Versorgungszeitpunkt, zur bestehenden Genehmigung und zur ärztlich eingeschätzten Bedeutung einer ununterbrochenen Behandlung sein.
- Ein Widerspruch oder Eilantrag führt nicht automatisch zur weiteren Kostenübernahme. Die Erfolgsaussichten müssen im Einzelfall geprüft werden.

Fristen können kurz sein. Warten Sie mit der Beratung nicht bis zum Fristende. Fragen Sie vor einer Beauftragung nach Zuständigkeit, Kosten und möglichen weiteren Schritten.

Sozialverbände: VdK / SoVD

Beratung und Vertretung sind regelmäßig an eine Mitgliedschaft gebunden. Beiträge und zusätzliche Verfahrenskosten unterscheiden sich. Vor dem Beitritt klären: Wird ein bereits erlassener Bescheid übernommen? Welche Fristen und Gesamtkosten gelten?



[VdK öffnen](#)



[SoVD öffnen](#)

Fachanwalt für Sozialrecht

Ohne Vergütungsvereinbarung kostet ein erstes Beratungsgespräch für Verbraucher höchstens 190 Euro zuzüglich Umsatzsteuer und notwendiger Auslagen. Widerspruch, Vertretung und Eilverfahren können weitere Kosten auslösen. Vorab um einen schriftlichen Kostenrahmen bitten.



[Anwaltssuche](#)



[Kosteninfo](#)

Bei geringem Einkommen

Beratungshilfe kann außergerichtliche anwaltliche Beratung und gegebenenfalls Vertretung abdecken; die Eigenbeteiligung beträgt 15 Euro. Für ein Gerichtsverfahren kann Prozesskostenhilfe beantragt werden. Sie hängt unter anderem von Einkommen und Erfolgsaussicht ab und kann Raten vorsehen.



[Beratungshilfe](#)



[Prozesskostenhilfe](#)

Sozialgericht / Rechtsschutzversicherung

Verfahren vor dem Sozialgericht sind für Versicherte in dieser Eigenschaft grundsätzlich gerichtskostenfrei (§ 183 SGG). Eigene Anwaltskosten können trotzdem entstehen.

Bestehende Rechtsschutzversicherung frühzeitig auf Deckung prüfen. Neu abgeschlossene Verträge erfassen bereits eingetretene Streitfälle regelmäßig nicht.

- Bescheid und Zugangsdatum bereithalten
- Bisherige Genehmigung beifügen
- Nächsten Versorgungszeitpunkt nennen
- Nur erforderliche Gesundheitsdaten weitergeben

Hinweis: Diese Information ersetzt keine Rechtsberatung und keine medizinische Einzelfallentscheidung.

Quellenstand: BMG-Verfahrensseite, geprüft 20.07.2026; BR-Drs. 411/26 und 411/26 (Beschluss), 10.07.2026; Kosteninformationen: VdK, SoVD, BRAK und Justiz-Services, geprüft 20.07.2026; § 183 SGG.